

Illnau-Effretikon, 28. November 2014
MK/AH

A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 012/14

10.06 Finanzen; Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. IIIA. + B.)

Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlags 2015 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016/20

ANTRÄGE

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.
2. Ausgerichtet auf das Ziel, einen Überschuss zu budgetieren, stellt die RPK einstimmig folgende Kürzungsanträge zur **Laufenden Rechnung** des Voranschlags 2015:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG SR	ANTRAG RPK	KÜRZUNG (BEGRÜNDUNG)
LAUFENDE RECHNUNG				
PRÄSIDIALES				
150.3110.00	Anschaffung Büro-mobiliar/Maschinen	45'000	20'000	- 25'000 Lediglich das Notwendigste anschaffen.
163.3010.10	Beförderungen und Lohnmassnahmen	175'000	90'000	- 85'000 Dem städtischen Personal sollen weiterhin attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden. Neben den qualitativen Faktoren (Arbeitsinhalte, Betriebskultur, Entwicklungsmöglichkeiten etc.) zählt dazu auch ein vertretbarer Beitrag für Beförderungen, Lohnmassnahmen und Einmalzulagen. Mit 90'000 Budget (Empfehlung: 75'000 Lohnmassnahmen, 15'000 Einmalzulagen) besteht für den Stadtrat ausreichend Spielraum für Beförderungen und (Real-) Lohnerhöhungen.



HOCHBAU				
420.3114.00	Anschaffung von Mobilien	70'000	0.00	- 70'000 Die Rössli-Stühle, die ersetzt werden sollen, wurden nach Auskunft Stadtrat im Jahre 2006 für 50'000 beschafft. Diese Stühle bereits nach 8 Jahren wieder ersetzen (150 neue Stühle), ist kaum nachhaltig. Zudem würde dies wohl in der aktuell angespannten Finanzsituation Fragen aufwerfen. Allfällig defekte Stühle über Unterhaltsbudget reparieren.
420.3140.70	Baulicher Unterhalt Alterszentrum	100'000	20'000	- 80'000 Bei einem so neuen Gebäude sollten zum Werterhalt 0.3 % der Versicherungssumme der GVZ ausreichen (=120'000; die ersten 100'000 durch AZB).
Beantragte Rechnungsverbesserung im Total:				260'000

SPEZIALFINANZIERUNGEN

GESUNDHEIT / ENTSORGUNG				
712.3100.00	Drucksachen	47'200	30'000	- 17'200 Angesichts Finanzlage keine Mehrkosten aufgrund allfälliger Neugestaltung Abfallkalender. Gleiches Budget wie 2014 (was immer noch fast doppelt so hoch ist wie effektive Kosten Rechnung 2013).

3. Einstimmig erwartet die RPK vom Stadtrat, dass er dem Parlament von sich aus weitere, über die Kürzungsanträge unter Punkt 2 hinausgehende Kürzungen in der **Laufenden Rechnung** des Voranschlages 2015 im Umfange von zumindest Fr. 200'000 - 250'000 unterbreitet. Diese Nachbesserungen sollen noch vor der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Dezember 2014 vorliegen.

Die RPK beantragt sodann dem Grossen Gemeinderat, die Zusatzanträge des Stadtrates wohlwollend zu prüfen und seine Entscheide dazu im Sinne eines gemeinsamen Efforts von Exekutive und Legislative zu fällen (siehe Begründung S. 4).



4. Die RPK stellt zudem einstimmig folgende Kürzungsanträge zur **Investitionsrechnung** (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Voranschlags 2015:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG SR	ANTRAG RPK	KÜRZUNG (BEGRÜNDUNG)
HOCHBAU				
400.5810.41	Neuplanung Zentrum Dorf- platz Unter-Illnau	50'000	0.00	- 50'000 Gemäss Stadtrat wurde dieser Betrag lediglich eingestellt, damit nicht ohne vorhandenes Budget gearbeitet werden kann. Erst wenn der rechtskräftige Entscheid zur Inventarentlassung vorliegt, kann die Planung fortgesetzt werden.
420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	30'000	- 70'000 In den letzten Jahren bereits viele Umbauten vorgenommen. Anerkannt wird, dass 2015 der Umbau (Neueinrichtung) des Stadtbüros eine gewisse Investition erforderlich macht.
420.5031.31	Restaurant Rössli, Energetische Massnahmen	900'000	0.00	- 900'000 Gemäss GGR-Beschluss 6.11.14
420.5031.62	Dorfplatz Ottikon und Volgladen <i>[→ RPK-Empfehlung: Verschiebung der Position zu Ressort Tiefbau; damit verbunden 500er-Konto-Nr.]</i>	100'000	50'000	- 50'000 Stadtrat bezeichnet Erneuerung als Wunschbedarf. Realisierung widerspricht seiner eigenen Investitionsstrategie/-politik. Es soll lediglich Strassen-/Platzsanierung durch Tiefbau erfolgen.
Total beantragte Kürzung Investitionsrechnung:				1'070'000

5. Im Übrigen beantragt die RPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig, der Voranschlag 2015 sei – unter Berücksichtigung der Änderungsanträge – zu genehmigen, der **Steuerfuss** wie bereits in den letzten Jahren auf 115 % festzusetzen und der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei dem Eigenkapital zuzuweisen.
6. Die RPK beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, das Konto 950.5031.12 „Bandenanlage Eisbahn“ mit einem **Sperrvermerk (S-Kredit)** zu versehen. *[Gemäss Stadtrat ist die Bandenanlage über 10 Jahre alt. Sie muss aus Stadtratssicht in 2-3 Jahren ersetzt werden.]*
7. Vom **Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016-2020** sowie der Zusammenfassung der Ergebnisse des finanziellen Führungs- und Informationsinstrumentes **«Cockpit 2014»** sei Kenntnis zu nehmen.



BEGRÜNDUNG

Der Voranschlag 2015 soll gemäss Antrag des Stadtrates mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 348'300** schliessen. Der Stadtrat beurteilt dieses Voranschlagsergebnis – er bezeichnet es als „rote Null“ – als zufriedenstellend.

Angesichts der obersten Zielsetzung „Gesundung Finanzhaushalt“ ist die RPK mit dem Antrag des Stadtrates für den Voranschlag 2015 noch nicht zufrieden. Wenn der Stadtrat – wie im Schwerpunktprogramm 2014 bis 2018 (S. 16, 17/28) hervorgehoben – in erster Linie den **Finanzhaushalt ins Gleichgewicht bringen** und die Verschuldung langfristig reduzieren will, bedarf es fortan der Erzielung von Überschüssen.

Die Anstrengungen des Stadtrates zur Gesundung der angespannten Finanzsituation werden anerkannt. Gleichwohl kommt die RPK bezogen auf den Voranschlag 2015 einstimmig zum Schluss, dass **Nachbesserungen notwendig** sind. Aus RPK-Sicht müssen **Voranschlag 2015** und später auch Rechnung 2015 **bei gleichbleibendem Steuerfuss mit «schwarzen Zahlen» abschliessen**. Dies schafft die Voraussetzung, um geplante Investitionen vorzunehmen. Gegenüber künftigen Generationen ist es respektvoller, die Laufende Rechnung zu entlasten als notwendige Investitionen in die Zukunft zu verschieben.

Die Nachbesserungen am Voranschlag 2015 hin zu schwarzen Zahlen sollen in einem **gemeinsamen Effort von Exekutive und Legislative** vorgenommen werden. Die RPK beantragt hierfür dem Grossen Gemeinderat fünf spezifische Kürzungen in der Laufenden Rechnung, auf die man sich nach intensiver und über lange Strecken kontroverser Diskussionen überparteilich verständigen konnte (*vgl. Antrag, Punkt 2*). Gleichzeitig erwartet die RPK vom Stadtrat, dass dieser von sich aus bei der laufenden Rechnung noch Nachbesserungen im Umfange von Fr. 200'000 - 250'000 vornimmt (*vgl. Antrag, Punkt 3*).¹ Diese zielorientierten Nachbesserungen einerseits durch die RPK und andererseits durch den Stadtrat selbst würden dazu führen, dass der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Dezember einen Voranschlag 2015 mit einem leichten Überschuss festlegen könnte („schwarze Null“). Die RPK ist der Ansicht, dass mit diesem gemeinsamen Vorgehen sowohl der Zielsetzung als auch den verschiedenen Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative am besten gedient ist. Das Parlament trifft die leitenden Entscheidungen für den Gemeindehaushalt und der Stadtrat übt darauf ausgerichtet seine finanzielle Führung aus.

Über den Voranschlag 2015 hinaus erwartet die RPK vom Stadtrat, dass dieser gemäss seiner eigenen finanzstrategischen Zielsetzung ab Voranschlag 2016 von sich aus deutlich schwarze Zahlen budgetiert.

¹ Die reduzierten Abschreibungen aufgrund der Kürzungsanträge zur Investitionsrechnung (*Antrag, Punkt 4*) können dabei vom Stadtrat mitberücksichtigt werden.



KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2015

Zum Voranschlag 2015 als Ganzes und der Weisung des Stadtrates im Besonderen erachtet die RPK folgende Feststellungen als speziell erwähnenswert:

LAUFENDE RECHNUNG

Die **Laufende Rechnung** sieht gegenüber dem Vorjahresvoranschlag bei einer Aufwandsteigerung von 2.7 % eine Ertragssteigerung von 3.8 % vor. Trotzdem liegt gemäss Antrag des Stadtrates für den Voranschlag 2015 ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 350'000 vor (vgl. Weisung des Stadtrates, S. 19/27).

- Beim **Personalaufwand** plant der Stadtrat für 2015 – trotz Auslagerung der Informatik – eine Steigerung von 1.8 % gegenüber dem Voranschlag 2014 (vgl. Weisung des Stadtrates, S. 19/27). Der Stadtrat führt diese Erhöhung hauptsächlich auf den Anschluss der Musikschule Wallisellen an die städtische Musikschule zurück. Im Mehrjahresvergleich fällt des Weiteren auf, dass im Vergleich der Rechnung 2011 mit dem Voranschlag 2015 der Personalaufwand um rund 10 % (RG 2011: gerundet Fr. 22.7 Mio.; VA 2015: gerundet Fr. 25.1 Mio.) zugenommen hat, was verglichen mit dem Anstieg der Gesamtaufwände in derselben Periode (plus 6.5 %) um einiges höher liegt. Diese überproportionale Zunahme beim städtischen Personalaufwand ist sowohl auf die jährlichen Lohnmassnahmen als auch auf die Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung zurückzuführen. Die RPK beurteilt den Stellenausbau in der Verwaltung äusserst kritisch und erwartet angesichts der angespannten finanziellen Lage vom Stadtrat in den nächsten Jahren eine zurückhaltende Strategie in der Stellenplanentwicklung.²

Die RPK ist zudem der Meinung, dass Illnau-Effretikon dem **städtischen Personal** weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin sein soll. Deshalb soll nebst der Teuerung auch weiterhin ein vertretbarer Beitrag für Beförderungen und Lohnmassnahmen zu Verfügung stehen (vergleiche Begründung zu Kürzungsantrag des Betrags bei den Beförderungen und Lohnmassnahmen).

- Beim **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 2.4 % oder Fr. 390'000 vorgesehen. Die Erhöhung begründet der Stadtrat mit der **Auslagerung der Informatik** (Fr. 410'000), die durch entsprechende Reduktion des Personalaufwands in etwa kostenneutral erfolgen soll.

Die RPK anerkennt als positiv, dass dank Sparbemühungen der Sachaufwand in den Abteilungen reduziert werden soll, erachtet es aber angesichts der stadträtlichen Zielsetzung der Gesundung der Finanzen als unumgänglich, gerade beim Sachaufwand spezifische Einsparungen vorzunehmen und schlägt deshalb bei den Sachkonti (Artenkonto 31) Kürzungen von insgesamt Fr. 192'200 vor (vergleiche Begründungen zu den Kürzungsanträgen zum Sachaufwand).

- Die **Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitswesen** der letzten Jahre halten auch im Voranschlag 2015 an. Der Stadtrat nennt sie besorgniserregend (im Voranschlag 2015 machen die Ausgaben für Soziales und Gesundheit rund 30 % des Gesamtaufwandes aus). Gemäss Stadtrat nehmen die Mehraufwände für Soziales und Gesundheit im Vergleich zum Voranschlag 2014 um netto Fr. 1.2 Mio. zu (Fr. 0.8 Mio. Soziales, Fr. 0.4 Mio. Gesundheit). Gemäss Stadtrat handelt es sich bei diesen Kostensteigerungen vielfach um **gebundene Ausgaben**³ wie z.B. für Pflegefinanzierung, AHV/IV-Zusatzleistungen oder auch für gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (sog. „Sozialhilfe“).

² Gemäss Gemeindeordnung, Art. 33, legt der Stadtrat den **Stellenplan** fest. In der RPK stellte sich die Frage, ob mit dieser Regelung neben der Delegation der Sachkompetenz auch gleichzeitig die Ausgabenkompetenz mitdelegiert wurde. Dies ist eine Frage der Auslegung. Da zu wenig eindeutige Anhaltspunkte bestehen, wonach lediglich die Sachkompetenz an den Stadtrat delegiert wurde, verzichtet die RPK hier auf Änderungsanträge im Voranschlag 2015. Die RPK legt grossen Wert auf ein gutes Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative. Falls das Parlament künftig in Sachen Stellenplanung eine Entkoppelung von Sach- und Ausgabenkompetenz – sprich eine Delegationsnorm mit ausdrücklichem Budgetvorbehalt – in die politische Debatte einbringen will, so wäre ein parlamentarischer Vorstoss das geeignete Instrument. Unter der jetzigen Bestimmung in der Gemeindeordnung kann sich der Stadtrat vorteilhaft auf den Standpunkt stellen, dass die xxx-3010.00-Besoldungs-Konti lediglich deklaratorischen Charakter haben. Dies bedeutet, dass steigende Personalaufwände aufgrund beschlossener Stellenplanerweiterungen durch den Stadtrat vom Parlament budgetmässig hinzunehmen sind.

³ Das Zürcher Gemeindegesetz definiert den **Begriff der Gebundenheit**. Liegt eine „gebundene Ausgabe“ vor, hat deren Aufnahme in den Voranschlag lediglich noch deklaratorischen Charakter; Budgetmässig gebundene Ausgaben müssen vom Parlament bewilligt werden. Die Budgethoheit des Parlaments bleibt jedoch gewährleistet, falls in zeitlicher und/oder sachlicher bzw. quantitativer Hinsicht gewisse Entscheidungsspielräume bzw. Handlungsfreiheiten bestehen.



- Das Budget im **Ressort Soziales** ist insbesondere geprägt durch steigende Ausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (~ Fr. 0.4 Mio.) und für den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz (~ Fr. 0.2 Mio.). Bei letzterem erhöhen sich die Beiträge an den Zweckverband Sozialdienst und die KESB Illnau infolge Stellenplananpassungen. Bei den Zusatzleistungen AHV/IV ist gemäss Stadtrat der Kostenanstieg auf das anhaltend starke Fallwachstum der letzten Jahre zurückzuführen. Weitere Kostensteigerungen gehen auf Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (~ Fr 0.1 Mio.) zurück.
- Der Kostenanstieg im **Ressort Gesundheit** begründet sich mit einer weiteren Zunahme der Kosten für die Pflegefinanzierung (Zunahme um knapp Fr. 0.4 Mio. gegenüber Voranschlag 2014) sowie mit einem höheren Defizitbeitrag an den Spitex-Verein (~ Fr. 0.1 Mio.). Der Spitex-Verein rechnet für 2015 zum einen mit niedrigeren Pflegeeinnahmen und tieferen Betriebsaufwänden und zum anderen mit abnehmenden Beiträgen an die ambulante Krankenpflege.
- Die Aufwände im **Ressort Schule** belaufen sich im Budget 2015 auf rund Fr. 29 Mio., was im Verhältnis zum Gesamtaufwand rund 27.5 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr verändern sich im Voranschlag 2015 Aufwand und Ertrag stark. Grund dafür ist der Anschluss der **Musikschule Wallisellen** an die Städtische Musikschule. Der neuverhandelte Anschluss- und Zusammenarbeitsvertrag mit den Schulgemeinden Wallisellen und Dietlikon sowie mit der Gemeinde Lindau führt gemäss Stadtrat (vgl. Weisung Stadtrat, S. 9/27) dank einem veränderten Schlüssel für die Defizitaufteilung und der Nutzung von Synergien zu einem gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 70'000 besseren Nettoergebnis (gegenüber Rechnung 2013 um ~ Fr. 40'000 schlechter). Der Anschluss- und Zusammenarbeitsvertrag wurde dem Grossen Gemeinderat nicht zur Genehmigung vorgelegt, da damit aus Sicht Stadtrat [noch] keine Übertragung einer hoheitlichen Aufgabe verbunden war [kantonales Musikschulgesetz noch in Vernehmlassung].
- Den Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitswesen von insgesamt Fr. 1.2 Mio. stehen dem Voranschlag 2015 entlastende Mehreinnahmen aus dem **Ressourcenausgleich** in gleicher Höhe gegenüber. Die budgetierten Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich von insgesamt Fr. 19.9 Mio.⁴ gehen auf eine relativ tiefe Steuerkraft von Illnau-Effretikon im Verhältnis zum Kantonsmittel zurück (vgl. Auszug „Cockpit 2014“, S. 14).
- Mit Bezug auf den **Kapitaldienst** kann für 2015 erwartet werden, dass die Zinssituation weiterhin günstig ist. Gleichwohl darf nicht aus den Augen verloren gehen (siehe hierzu Auszug „Cockpit 2014“, S. 11), dass die aktuelle **Schuldenlast** von Fr. 57 Mio. nur über eine befristete Zeitdauer verkräftbar ist und es einen Teil der Verschuldung mittel- bis langfristig abzubauen gilt.

INVESTITIONSRECHNUNG

- Die **Investitionsstrategie des Stadtrates** sieht vor, die Investitionen auf ein Minimum bzw. den Werterhalt zu beschränken (vgl. Antrag des Stadtrates, S. 3 sowie 25ff./27). Investitionsvorhaben, die der Stadtrat selbst als „Wunschbedarf“ einstuft, sollten konsequenterweise beim Parlament nicht zur Realisierung beantragt werden.
- Die Grossprojekte Alterszentrum Bruggwiesen und Sportzentrum Effretikon sind abgeschlossen. Von den **geplanten Investitionen des Stadtrates von Fr. 9.9 Mio. für 2015** betreffen 68 % die Ressorts Hoch- und Tiefbau; 35 % sind den Spezialfinanzierungen zuzuschreiben. Die grössten Ausgaben werden 2015 voraussichtlich sein: Projektierung Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen (Fr. 1.5 Mio.), Brandschutzmassnahmen Schulhaus Eselriet (Fr. 1.1 Mio.) sowie Versickerungsbecken Schoren, ehemals Nauen (Fr. 1 Mio.). Der **Selbstfinanzierungsgrad** [ohne Spezialfinanzierungen] wird für das kommende Jahr voraussichtlich über 100 % sein (unter Berücksichtigung, dass 2015 die energetische Sanierung Gasthof Rössli nicht erfolgt). Dies ist erfreulich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich lediglich um eine kurzfristige Entspannung handelt. In den Folgejahren wird wohl, sofern die Schulraumerweiterung Hagen und die Sanierung Schulhaus Watt vorgenommen werden können, der Selbstfinanzierungsgrad wieder unter 100 % zu liegen kommen (vgl. Auszug „Cockpit 2014“, S. 7 und 9).
- Gemäss Stadtrat muss im Jahre 2015 dank den tieferen Investitionen und dem hohen Ressourcenausgleich **kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen** werden.

⁴ Auf der Ertragsseite der Laufenden Rechnung stammt quasi jeder 5. Franken aus einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich.



STEUERFUSS

- Die Stadt Illnau-Effretikon rechnet bei den **ordentlichen Steuern** für das Jahr 2015 bei gleichbleibendem **Steuerfuss** von 115 % mit Fr. 37.3 Mio., was gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um Fr. 0.5 Mio. entspricht (vgl. zum Mehrjahresvergleich der Steuereinnahmen auch Auszug „Cockpit 2014“, S. 12). Ein Steuerfussprozent beträgt damit rund Fr. 325'000.

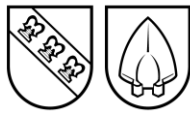
ABSCHLIESSENDE GENERELLE BETRACHTUNG DES VORANSCHLAGES 2015

- Der Voranschlag 2015 bietet – unter Berücksichtigung der Änderungsanträge – einen **ausreichenden Spielraum** für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte durch die Verwaltung und eine hochwertige Leistungserbringung des städtischen Personals für die Bevölkerung. Angesichts der angespannten Finanzlage sind die Ausgaben zurückhaltend zu tätigen, und es ist vom Stadtrat eine **regelmässige Budgetkontrolle** vorzunehmen.
- Der Voranschlag 2015 enthält verschiedene **Gebührenerhöhungen**. Der Stadtrat hat höhere Elternbeiträge in den Bereichen Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung und Hort sowie bei den Abwassergebühren beschlossen. Zudem plant der Stadtrat im Rahmen des Projektes Sparpaket'17 für die kommenden Jahre eine Erhöhung der Nachtparkiergebühren, eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Parkplätze an der Sportplatzstrasse, Tarifierhöhungen im Sportzentrum Effretikon, eine Überwälzung der Gebühren Gestaltungspläne auf die Grundeigentümer sowie eine Anpassung der Baubewilligungsgebühren. Ein Teil dieser neu geplanten Gebührenerhöhungen ist bereits in den Voranschlag 2015 eingeflossen.
- Um nachvollziehen zu können, welche **Posterioritäten** der Stadtrat bei seinen **Investitionsvorhaben** setzt, ist es nachteilig, dass diese in der Matrix (vgl. Weisung S. 26/27) bzw. andernorts nicht angegeben sind. Bei künftigen Voranschlags-Anträgen des Stadtrates wäre die Offenlegung der Posterioritäten mit vollständiger Matrix für die parlamentarische Arbeit wertvoll.
- Der RPK fällt auf, dass der Stadtrat in der Tabelle „**Kontrolle der Verpflichtungskredite**“ (vgl. Voranschlag, S. 69ff.) zahlreiche Positionen als '**gebundene Ausgabe**' deklariert. Bei gewissen Positionen ist die RPK der Ansicht, dass in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht durchaus Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräume bestehen. Es erschliesst sich der RPK beispielsweise nicht, weshalb der Stadtrat die Erneuerung Website, die Neuorganisation Informatik [Initialkosten], diverse Büroumbauten Stadthaus oder auch Ersatzanschaffungen für noch einsatzfähige Fahrzeuge, Maschinen oder Anlagen als gebunden bezeichnet. Aus RPK-Sicht ist im Einzelfall entlang den Bestimmungen des Zürcher Gemeindegesetzes und der bundesgerichtlichen Praxis zu beurteilen, ob eine gebundene Ausgabe vorliegt.

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN IAFP 2016-2020

- Die RPK schätzt die ausführliche **Gesamtbetrachtung zur städtischen Finanzlage** und zu den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren, die der Stadtrat mit dem IAFP 2016-2020 dem Parlament bietet. Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass im aktuellen IAFP zwar das stadträtliche Sparpaket'17, jedoch noch nicht die finanziellen Folgen eines möglichen Zusammenschlusses mit der Gemeinde Kyburg und allfällige Auswirkungen des privaten Gestaltungsplanes mittim für das Stadtzentrum Effretikon enthalten sind.
- Die RPK stellt anerkennend fest, dass die finanzielle Entwicklung im aktuellen IAFP wesentlich besser ausfällt als noch im letztjährigen. Der RPK fällt gleichzeitig auf, dass der Stadtrat während der gesamten Legislatur 2014-2018 weiter mit **Budgetdefiziten** plant (vgl. IAFP, S. 8/57).

Die RPK erwartet vom **Stadtrat**, dass dieser gemäss seiner eigenen finanzstrategischen Zielsetzung **ab Voranschlag 2016 von sich aus deutlich schwarze Zahlen budgetiert**. Ein solcher Antrag bietet die Chance, auf den einen oder anderen Leistungsabbau, wie ihn der Stadtrat in seinem Sparpaket'17 vorsieht, bei der parlamentarischen Behandlung der Voranschläge 2016 bzw. 2017 zurückzukommen (z.B. Zukunft des Jugendtreffs „Funky“ sowie der Bibliothek Illnau, Streichung der Gemeindegzuschüsse).
- Bei den geplanten **Investitionen** steht in den kommenden Jahren an oberster Stelle der Werterhalt der bestehenden städtischen Infrastruktur (Immobilien wie z.B. Sanierung Turnhalle Eselriet und später



Schulhaus Watt, Gemeindestrassen, Ver- und Entsorgungsanlagen) sowie die geplante Erweiterung des Schulhauses Hagen. Gegenüber Bevölkerung und Parlament wird es wichtig sein, dass der Stadtrat die von ihm beantragten Kredite nicht überschreitet.

- Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass voraussichtlich zur Erweiterung des Schulhauses Hagen weiteres Fremdkapital aufgenommen werden muss. Gemäss Stadtrat würden bis 2020 die **langfristigen Schulden** bei einer Umsetzung aller geplanten Investitionen (100 %-Szenario) von aktuell Fr. 57 Mio. auf Fr. 77 Mio. ansteigen (beim 70 %-Szenario hingegen müsste gemäss Stadtrat kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden). Unabhängig vom 70 %- bzw. 100 %-Szenario lassen sich die langfristigen Schulden aus Sicht des Stadtrates erst nach 2020 wieder abbauen. Ein solcher Abbau würde jedoch voraussetzen, dass während ein paar Jahren lediglich werterhaltende Investitionen in die bestehende Infrastruktur getätigt und ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % erzielt würde.
- Betrachtet man die aktuelle Finanz- und Verschuldenssituation, so ist ein Neubau Werkhof Feuerwehr und Unterhaltsbetriebe für geplante Fr. 15 Mio. finanziell nicht tragbar (vgl. IAFP, S. 34 u. 50/57).

FÜHRUNGS- UND INFORMATIONSTRUMENT «COCKPIT 2014» DES STADTRATES

Den Gemeinderäten wurde vom Stadtrat per Ende Oktober eine Zusammenfassung der Ergebnisse seines finanziellen Führungs- und Informationsinstrument „Cockpit 2014“ zur Kenntnis gebracht. Dieses übersichtliche Dokument, das eine kompakte Übersicht über verschiedene **Indikatoren** sowie **finanzielle Schlüsselkennzahlen** bietet, erachtet die RPK als äusserst wertvoll für die finanzielle Führung. Es ermöglicht dem Grossen Gemeinderat ergänzend zum IAFP Einblick in die Risikoabschätzung des Stadtrates zur Finanzlage.

Die RPK spricht dem Stadtrat und namentlich auch der Abteilung Finanzen einen grossen Dank für die Vorbereitung und Pflege der umfangreichen Dokumente zum Voranschlag 2015 aus.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar